

Mitteilung-Nr.: 0089/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.11.2004	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Schleswig-Holstein-Tarif
- Sachstand zur Einführung**

B e g r ü n d u n g :

A. Ausgangslage / Zielsetzung

Das von der Landesregierung Schleswig-Holstein, den kommunalen Gebietskörperschaften und den Verkehrsunternehmen erklärte Ziel, einen landesweiten Fahrtarif im ÖPNV und SPNV zu gestalten, soll in der nächsten Umsetzungsstufe zum 01.04.2005 erfolgen.

Mit der Einführung des SH-Tarifs soll für den ÖPNV-Kunden ein attraktives Angebot geschaffen werden und das verkehrspolitische Ziel „Ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan im gesamten Land Schleswig-Holstein“ schrittweise umgesetzt werden. Die Umsetzung der 1. Stufe begann mit der Anwendung des SH-Tarifs auf der Schiene ab Dezember 2002.

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung vom 26.08.2003 einen Grundsatzbeschluss zum Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) gefasst. Der Beschluss beinhaltet u. a. Folgendes:

„1. Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster wird beauftragt, für die Umsetzung nachstehender Vorhaben die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen:

a) Beitritt der Stadt Neumünster zum Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) im Zuge der Ausweitung des VRK auf die K.E.R.N.-Region.

b) Zeitgleiche Einführung des Landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs im erweiterten VRK.“

Die Vorbereitungen hierfür sind im Wesentlichen abgeschlossen, so dass die Einführung der 3. Stufe des SH-Tarifs im erweiterten VRK zum 1. April 2005 erfolgen kann. Weiter soll zum 1. April 2005 die Anerkennung des SH-Tarifs bei Kreisgrenzen überschreitenden Verkehren

(2. Stufe SH-Tarif) realisiert werden. Die Vorbereitungen für die Anerkennung und Anwendung des SH-Tarifs (3. Stufe) in weiteren Tarifgemeinschaften bis hin zur landesweiten Flächendeckung sind eingeleitet.

Die technischen Vertriebseinrichtungen bei den Verkehrsunternehmen sollen bis zum Einführungsdatum nach heutigen Kenntnissen getestet und funktionstüchtig sein.

B. Gremienbeschlüsse

Die unterschiedlichen Vertragswerke, die für die Zusammenarbeit zwischen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen, zentrale Abrechnungsstelle und Landesweite Verkehrsservicegesellschaft LVS sowie der Entwurf des VRK-Nachfolgevertrags (erweiterter VRK) liegen Ende Oktober vor.

Nach dem Terminplan des MWAV (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) wird der Wirtschaftsausschuss des Landes SH am 03.11.2004 und der Finanzausschuss am 04.11.2004 über den SH-Tarif beraten und beschließen. Nachfolgend soll die Öffentlichkeit umfassend per Pressekonferenz informiert werden.

Die Gremiengeschlüsse der Stadt Neumünster über

- den Abschluss des „Aufgabenträgervertrages“ zwischen den Aufgabenträgern und der LVS,
- die Anwendung des „Tarifanwendungs- und Kooperationsvertrages“ zwischen der LVS (Seite der Aufgabenträger) und der Zentralen Abrechnungsstelle - ZAST (Seite der Verkehrsunternehmen)
- den Abschluss des "Kooperationsvertrages" zwischen den Verkehrsunternehmen
- den Abschluss des "Gesellschaftsvertrages" zwischen den Verkehrsunternehmen sowie
- den Abschluss des VRK-Nachfolgevertrages (Stadt Neumünster und SWN Bäder und Verkehr GmbH als Partner im erweiterten VRK)

sind wie folgt vorgesehen:

16.12.2004 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.12.2004 Ratsversammlung

C. Fahrpreistabelle SH-Tarif und Tarif- und Beförderungsbedingungen

Mit der **Anlage 1** wird die Preistabelle des SH-Tarifes (voraussichtlich gültig ab dem 01.04.2005) zur Kenntnis gegeben.

Gegenüber dem Entwurf der Preistafel vom April 2003 haben sich im Abstimmungsprozess zahlreiche Änderungen ergeben. Für Neumünster bedeutend ist die Einführung von zusätzlichen Sonderpreisstufen für die Stadtverkehre Rendsburg, Neumünster und Eckernförde.

Für die Stadtverkehre Rendsburg und Neumünster war ursprünglich die Anwendung der Preisstufe 1 vorgesehen. Im Stadtgebiet Kiel wird die Preisstufe 2 angewendet.

Eine Anpassung der Preise der Preisstufe 1 an die im August 2004 erfolgten Tarifierhöhungen der einzelnen Verkehrsunternehmen hätte in verschiedenen Bereichen zu Preishärten geführt und war deshalb nicht konsensfähig. Eine Absenkung der Stadtverkehrstarife Rendsburg und Neumünster auf die jetzige Preisstufe 1 hätte zu wesentlich höheren Harmonisierungsverlusten

ten geführt, die von dem jeweiligen Aufgabenträger auszugleichen wären.

Zur Vermeidung höherer Defizite wurde für die Stadtverkehre Rendsburg und Neumünster die Einführung einer Sonderpreisstufe 1 a vorgeschlagen, die zwischen den Preisstufen 1 und 2 eingefügt werden sollte. Nach dem jetzt erreichten Abstimmungsergebnis bestehen zwischen den Tarifen SV RD und SV NMS noch Differenzen bei der Einzelkarte für Kinder und der Einzelkarte für Erwachsene.

Es wurde vereinbart, dass Rendsburg und Neumünster in den ersten beiden Jahren eigene Sonderpreisstufen im SH-Tarif erhalten und Rendsburg und Neumünster innerhalb der nächsten zwei Jahre bei Tariffortschreibungen jeweils nach gegenseitiger Abstimmung die Tarife derart fortschreiben werden, dass nach spätestens zwei Jahren eine gemeinsame Sonderpreisstufe (1 a) möglich ist, wenn dem keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

In der **Anlage 2 a** sind die Veränderungen dargestellt, die sich durch die Anwendung des SH-Tarifes (ab 01.04.2005) im Vergleich zum derzeitigen SWN-Tarif (Stand: 01. August 2004) ergeben. Für Fahrten im Stadtgebiet gilt die Sonderpreisstufe SV NMS und für Fahrten mit den Stadtbuslinien in die Nachbargemeinden die Preisstufe 2 des SH-Tarifes.

Der direkte Preisvergleich in der Anlage 2 a zeigt größere Differenzen bei der Einzelkarte Erwachsener und der Tageskarte jeweils in der Preisstufe 2 sowie der Fahrradkarte. Diese begründen sich mit

- Anwendung eines einheitlichen Tarifsystems in den Regionen
- Abgleich der Preise zwischen Bus und Bahn
- Abgleich der Tarifbestimmungen (auch zwischen Bus und Bahn) und
- Fahrradmitnahmebestimmungen.

In der **Anlage 2 b** sind die regionalen Angebote des SWN-Tarifes dargestellt, die nicht zum Kernsortiment des SH-Tarifes gehören. Fahrpreisänderungen ergeben sich bei den Mehrfahrkarten (gesamtes Tarifgebiet) durch die Anwendung der Preisstufe 2 des SH-Tarifes.

In der **Anlage 3** sind die durch den SH-Tarif bedingten wesentlichen Änderungen des Sortiments und der Tarifbestimmungen des SWN-Tarifes dargestellt.

D. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neumünster

1. SH-Tarif-bedingte Auswirkungen

In der **Anlage 4** sind die vom Projekt begleitenden Gutachter prognostizierten tarifbedingten Auswirkungen dargestellt. Die ursprünglich prognostizierten Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (Spalte 2002) in Höhe von 76.000,00 € werden durch die Anwendung der Sonderpreisstufe SV NMS auf 28.000,00 € (Spalte Einführungsjahr) gesenkt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist dieser Betrag im Einführungsjahr von der Stadt Neumünster als Aufgabenträger auszugleichen.

2. Tarifierungsanpassungen in den Folgejahren

Es ist vorgesehen, dass in den ersten (5) Folgejahren Tarifierungsanpassungen vorgenommen werden, die bis zu einem Prozentpunkt höher sind als die "normal" zu realisierenden Preissteigerungsraten. Diese mit der zusätzlichen Tarifierungsanhebung generierten Mehreinnahmen werden zu 75 % zur Gegenfinanzierung von SH-Tarif-bedingten Mindereinnahmen

men genutzt, so lange einzelne Kreise/kreisfreie Städte Mindereinnahmen auszugleichen haben (Abschmelzregel).

Unberührt bleiben regionale Angebote, so lange sie mit dem SH-Tarif vereinbar sind und diesen nicht unterlaufen (konkurrenzieren).

E. Weiteres Verfahren

Diverse offene Fragen wurden in der jüngsten Vergangenheit in den verschiedenen Arbeitsgruppen auf Landes- und VRK-Ebene sehr intensiv diskutiert. Die Abstimmungsergebnisse werden derzeit in die Entwürfe der o. g. Vertragswerke eingearbeitet.

Nachfolgend sind einige wichtige Termine aufgeführt:

- | | |
|--------------------------|--|
| - 30.10.2004 | Fertigstellung der Vertragswerke |
| - November/Dezember 2004 | Beratung und Beschlussfassung in den Gremien |
| - 15.01.2005 | Unterschriften unter Vertragswerke |
| - 01.02.2005 | Start der Einführungskampagne |
| - 01.04.2005 | Auftaktveranstaltung |